

Allgemeine Preise der Grundversorgung gemäß §36 des Energiewirtschaftsgesetzes für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz.

gültig ab 01.01.2025

STADTWERKE NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE GMBH

SITZ DER GESELLSCHAFT
Schlachthofstraße 60
67433 Neustadt an der Weinstraße
06321 402 - 271
kundenservice@swneustadt.de
www.swneustadt.de

Strom GV Wärmepumpe

Grundversorgung WÄRMEPUMPE			Arbeitspreis netto (ohne Stromsteuer)	Arbeitspreis brutto ¹	Grundpreis brutto ¹
Wärmepumpen (getrennte Messung) Inbetriebnahme bis 31.12.2023 ohne Vereinbarung zur Steuerbarkeit der Anlage Tarife: 01S53E	Eintarifzähler	HT	30,80 ct/kWh	39,09 ct/kWh	36,41 EUR/Jahr
Wärmepumpen (getrennte Messung) Inbetriebnahme bis 31.12.2023 ohne Vereinbarung zur Steuerbarkeit der Anlage Tarife: 01S52D, 01S54D	Doppeltarifzähler	HT NT	30,80 ct/kWh 29,50 ct/kWh	39,09 ct/kWh 37,54 ct/kWh	72,83 EUR/Jahr
Modul 1 nach §14a EnWG					
Wärmepumpen (gemeinsame Messung) Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 mit Vereinbarung zur Steuerbarkeit der Anlage Tarife: gemäß gesondertem Stromlieferungsvertrag		HT NT	gemäß gesondertem Stromlieferungsvertrag		-186,87 EUR/Jahr
Modul 1 nach §14a EnWG					
Wärmepumpen (getrennte Messung) Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 mit Vereinbarung zur Steuerbarkeit der Anlage Tarife: 01S53E	Eintarifzähler	HT	30,80 ct/kWh	39,09 ct/kWh	36,41 EUR/Jahr -186,87 EUR/Jahr
Wärmepumpen (getrennte Messung) Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 mit Vereinbarung zur Steuerbarkeit der Anlage Tarife: 01S52D, 01S54D	Doppeltarifzähler	HT NT	30,80 ct/kWh 29,50 ct/kWh	39,09 ct/kWh 37,54 ct/kWh	72,83 EUR/Jahr -186,87 EUR/Jahr
Modul 2 nach §14a EnWG					
Wärmepumpen (getrennte Messung) Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 mit Vereinbarung zur Steuerbarkeit der Anlage Tarife: 01S55E, 01S56E	Eintarifzähler	HT	24,64 ct/kWh	31,76 ct/kWh	36,41 EUR/Jahr
Wärmepumpen (getrennte Messung) Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 mit Vereinbarung zur Steuerbarkeit der Anlage Tarife: 01S55D, 01S56D	Doppeltarifzähler	HT NT	24,64 ct/kWh 23,34 ct/kWh	31,76 ct/kWh 30,21 ct/kWh	72,83 EUR/Jahr

erstmalig ab 01.04.2025

Bei Doppeltarifzählern richtet sich der HT-Arbeitspreis nach dem Bedarf im HT-Zeitraum (bis oder über 500 kWh/Jahr).

Die Konzessionsabgabe beträgt 1,59 ct/kWh und ist bei NT-Messung auf 0,61 ct/kWh reduziert.

Im Grundpreis ist beim Einzonentarif 13,14 EUR/Jahr netto und beim Zweizonentarif 19,71 EUR/Jahr netto für den Messstellenbetrieb enthalten.

Der Arbeitspreis Modul 1 Eintarifzähler enthält folgende Preisbestandteile:

§ 17 f EnWG-Umlage	0,816 ct/kWh	
§ 18 AbLaV-Umlage	0,000 ct/kWh	
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,558 ct/kWh	6,8%
KWKG-Umlage	0,277 ct/kWh	
Konzessionsabgabe	1,590 ct/kWh	4,1%
Netznutzungsentgelt	10,270 ct/kWh	26,3%
Bezug und Vertrieb	16,286 ct/kWh	41,7%
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	21,2%
Mehrwertsteuer	6,241 ct/kWh	
Arbeitspreis	39,09 ct/kWh	100%

Weitere Informationen zu den Preisbestandteilen (liefer- und netzbezogene Umlagen bzw. Aufschläge sowie deren Berechnungsgrundlagen) erhalten Sie unter www.netztransparenz.de. Weitere Informationen zu der Preiszusammensetzung unserer Tarife und die Regelungen nach §14 a EnWG finden Sie auf unserer Webseite unter www.swneustadt.de.

¹ Die Bruttopreise sind gerundet und beinhalten die Stromsteuer und die Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.



Stand: 2025 01 01